



Bundesliga-Spieler

STEUERN

FC Gemeinnutz

Vereine der ersten und zweiten Bundesliga sollen auch weiterhin als gemeinnützig gelten und deshalb steuerlich bevorzugt werden. Zu diesem Ergebnis sind die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder gekommen. Es gebe keinen Anlass, die Vereine „nicht mehr als gemeinnützig zu behandeln“, heißt es in einer Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Finanzministerium, Nicolette Kressl (SPD), auf eine Anfrage aus der FDP-Bundestagsfraktion. Voraussetzung sei aber zum Beispiel eine „umfangreiche Tätigkeit im Amateur- und Jugendsport“. Das Bundesfinanzministerium hatte vor einiger Zeit Zweifel bekommen, ob es sich bei manchen Fußballvereinen tatsächlich noch um gemeinnützige Organisationen handelt und nicht vielmehr um Wirtschaftsbetriebe. Betriebsprüfungen hatten bei etlichen Clubs eine zunehmende Kommerzialisierung festgestellt. Diese Bedenken wurden bei intensiver Erörterung mit Finanzexperten der Länder aber ausgeräumt.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Klage gegen Apple

Die deutschen Verbraucherschützer wollen mit einer Klage den Computerkonzern Apple dazu zwingen, seinen Online-Musikvertrieb iTunes konsumentenfreundlicher zu gestalten. Bisher ist die Weitergabe von dort gekaufter Musik nur sehr eingeschränkt möglich. So kann ein bei iTunes gekaufter Song nur auf fünf autorisierten Geräten abgespielt werden. Mit einer Klage wollen die Verbraucherschützer erreichen, dass die Kunden von iTunes freier entscheiden können, an wen sie die Musik weitergeben. „Wenn ich Musik bei iTunes kaufe, muss ich darüber genauso frei verfügen können wie über eine CD“, sagt



Apple-Produkte

Gerd Billen, Vorsitzender des Bundesverbands der Verbraucherzentralen. Einen Etappensieg haben die Verbraucherschützer schon erreicht: Anfang Dezember unterschrieb iTunes eine Unterlassungserklärung, die es künftig untersagt, dass die Firma die Nutzungsbedingungen für ihre Kunden nach Gutdünken ändern kann.

STUART FRANKLIN / GETTY IMAGES

JUSTIN SULLIVAN / GETTY IMAGES